

Befüllung und Entsorgung

Tipps zum umsichtigen Umgang mit Poolwasser

An heißen Sommertagen wächst der Wunsch nach Abkühlung im heimischen Garten. Der Verkauf von Gartenpools floriert. Das merken wir natürlich beim Wasserverbrauch. Einige Dinge sollten bei der Nutzung von Leitungswasser für die Poolbefüllung beachtet werden:

Befüllen Sie Ihren Pool selbst

Grundsätzlich gilt: Trinkwasser ist ein Lebensmittel und sollte sorgsam verwendet werden. Das schließt die Verwendung als Poolwasser nicht aus. Dennoch sollten Sie im Sinne der Ressourcenschonung prüfen, ob die Anschaffung eines Pools wirklich sinnvoll und erforderlich ist. Wir stellen für die Befüllung auch auf Nachfrage kein Standrohr zur Verfügung. Ein Anruf bei der Feuerwehr sollte ebenfalls unbedingt unterbleiben – diese darf ausnahmslos im Ernstfall und nicht für das Privatvergnügen angefordert werden.

Pool außerhalb der Spitzenzeiten befüllen

Zwischen 7:00 und 10:30 Uhr sowie zwischen 16:30 und 22:00 Uhr wird besonders viel Wasser verbraucht. Zum Beispiel fürs Duschen, Wäsche waschen oder Kochen. Befüllen Sie Ihren Pool deshalb bitte außerhalb dieser Spitzenzeiten, um das System nicht zusätzlich zu beanspruchen.

Wohin mit dem Wasser nach der Badesaison?

Besonders bei großen Swimmingpools, deren Wasser oft monatelang genutzt wird, ist die Verwendung von keimtötenden Mitteln wie Chlor, speziellen Bioziden zur Algenvernichtung und Zusätzen für die PH-Wert-Regulierung üblich und in richtiger Dosierung für den Gesundheitsschutz unvermeidlich. Auch Pools mit UV- oder Ozon-Filtration kommen nicht gänzlich ohne chemische Zusätze aus.



Die eingesetzten Biozide töten nicht nur Pilze, Algen und Bakterien im Badewasser, sondern wirken sich auch negativ auf Bodenlebewesen und Wasserorganismen im heimischen Garten und in Oberflächengewässern aus. Auf eine Versickerung im Garten sollte daher auch aus Gründen des Umweltschutzes abgesehen werden. Schon durch die Nutzung des Pools gelangen chemische Stoffe in das Badewasser, wie zum Beispiel Sonnencreme, Hautpflegemittel und Seifen-, Shampoo- und Duschgelreste. Poolwasser ist damit eindeutig als Abwasser anzusehen und muss regulär über den Abwasserkanal entsorgt werden. Ein Nachlass auf die Abwasserkosten kann daher auch auf Nachfrage nicht gewährt werden.

OÖWW

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Georgstraße 4, 26919 Brake
Kundenservice 0800 180 120 1
Notdienst 04401 6006
kundenservice@ooww.de
www.ooww.de